



**A 371.30.18**

## **WANDERPREIS VEREINSMATCH – AFB G30M**

---

### **1. Allgemeines:**

Der letzte Wanderpreis ging im letzten Jahr definitiv an die Vereine Buchackern 1.Rang, Lenggenwil 2.Rang und Niederglatt 3. Rang. Der neue Wanderpreis (1 Stück) wurde von den Brüdern **Beat und Urs Zihlmann** von den Sportschützen Buchackern gestiftet.

### **2. Laufzeit**

Die Laufzeit wird auf 8 Jahre begrenzt. Der Wanderpreis wird erstmals im August 2012 abgegeben.

### **3. Definitiver Gewinner nach Ablauf**

Der Wanderpreis fällt nach dem 8. Wettkampf (2019) demjenigen Verein zu, die den Wanderpreis am Meisten gewonnen hat. Verzeichnen mehrere Vereine gleich viele Gewinne, entscheidet der letzte Wettkampf.

Gewinnt im 8. Wettkampf (2019) ein anderer Verein, als der definitive Gewinner, so darf dieser den Wanderpreis bis zur nächsten Delegierten-Versammlung nach Hause nehmen. An dieser nächsten DV erhält der definitive Gewinner den Wanderpreis.

### **4. Sorgfaltspflicht und Rückgabe**

Der Wanderpreis ist vom jeweiligen Inhaber in einwandfreiem Zustand vor dem nächsten Wettkampf dem Ressortverantwortlichen Schützenfest G30m zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist der letzte Inhaber haftbar. Dieser hat einen gleichwertigen Ersatz zu liefern inkl. aller Gravuren.

### **5. Gültigkeit**

Dieses Reglement ersetzt alle Vorgehenden und tritt nach Genehmigung des Verbandsvorstandes sofort in Kraft.

Genehmigt durch den Verbandsvorstand OKSV am 13. November 2017 und wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt:

Der Präsident:                    Thomas Mäder

Der Sekretär:                    Roland Hagen